



**Planzeichenerklärung**  
 PlanV vom 18.12.1990  
 BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

**Art der baulichen Nutzung**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
 GI (E)  
 Industriegebiete (eingeschränkt, siehe textl. Festsetzung)

**Maß der baulichen Nutzung**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
 GRZ  
 BMZ  
 Grundflächenzahl  
 Baumassenzahl

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
 Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB  
 Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Straßenbegleitgrün  
 Böschung

**Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 Sichtdreieck (Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sich erhebende Gegenstände 0,90 m über OK fertiger Straße)

**Verfahrensvermerke**  
**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.07.97 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42/IV beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.10.97 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.V.  
 Erster Stadtrat

**Planunterlagen**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Stadt Papenburg  
 Gemarkung Papenburg  
 Flur 44/45 Maßstab 1:2000 Antragsbuch Nr. A 410/89  
 Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.06.1989, Nds. GVBl. S. 345.  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.03.89). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch genau die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthoreal ist einwandfrei möglich.  
 Papenburg, den 20.07.1998  
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland  
 Katasteramt Papenburg  
 1. Vermessungsleiter

**Planverfasser**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.V.  
 Bauberrat

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.07.97 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.10.97 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 9.10.97 bis 10.11.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.V.  
 Erster Stadtrat

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB, beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.V.  
 Erster Stadtrat

**Vereinfachte Änderung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.V.  
 Erster Stadtrat

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.97 als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister

**Beitrittsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.A.

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes**  
 Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.02.98 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 3 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.02.98 verbindlich geworden.  
 Papenburg, den 11.03.98  
 Bürgermeister i.A.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.A.

**Mängel der Abwägung**  
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister i.A.

**Hinweis:**  
 Durch den Bebauungsplan Nr. 42/IV „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil V“ werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 42 „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil I“, 1. Änderung, Nr. 42/II „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil II“ und Nr. 42/IV „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil IV“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 42/IV „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil V“ treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

**Preamble**  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 42/IV „Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil V“  
 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / textlichen Festsetzungen sowie der Begründung  
 Papenburg, den 21.01.98  
 Bürgermeister

**Textliche Festsetzungen**  
**A. Städtebauliche Festsetzungen**  
**Immissionsschutz**  
 Innerhalb der mit GI (E) gekennzeichneten Industriegebiete sind nur Betriebe zulässig, die die folgenden flächenbezogenen Schalleistungspegel einhalten.  
 GI1 (E) 68 / 53 dB/A je m² tags/nachts  
 GI2 (E) 63 / 48 dB/A je m² tags/nachts



**Stadt Papenburg**  
**Bebauungsplan Nr. 42/V**  
**„Hafen- und Industriegebiet Nord, Teil V“**



Übersichtsplan zum Bebauungsplan  
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers  
 (Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland, Katasteramt Papenburg)

1. Ausfertigung  
 (Urschrift)

**FACHBEREICH PLANUNG**  
 MASSTAB 1:2000  
 DATUM Juli 1997  
 PLAN-NR. 42/V/1  
 BEARB. LADECK  
 GEZ. BLAUROCK  
 ERSTER STADTRAT